



# Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

**Kultur- und Sozialausschuss**

öffentlich

**Vorlagen-Nr. BV/375/2024**

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Amt für Innere Verwaltung/Bildung und Soziales

Datum: 28.03.24

## Beratungsgegenstand:

**Sportförderung gemäß Pkt. 5.3 der Richtlinie zur Förderung der Sportvereine für das Jahr 2024**

| Beratungsfolge:<br>(behandelndes Gremium) | Sitzungsdatum | Behandlung |
|---|---------------|------------|
| Kultur- und Sozialausschuss               | 09.04.2024    | öffentlich |

## Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Sozialausschuss beschließt die verbleibenden Mittel i.H.v. 1.250 € wie folgt bereitzustellen:

- SV Nackel für 100jähriges Vereinsjubiläum (Kinderkarussell): 450 €
- DRK Wasserwacht Wusterhausen für Erstausrüstung (Reanimierungspuppen ): 500 €
- Tennisverein für 20. Feriencamp (Fahrtkosten für Ausflug nach Wittenberge): 300 €

## Änderungsvorschlag:

## Beratungsergebnis:

|  | Anwesend | JA    | NEIN  | Enthaltung | § 22 BbgKVerf <sup>1)</sup> |
|--|----------|-------|-------|------------|-----------------------------|
| <input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf   | _____    | _____ | _____ | _____      | _____                       |
| <input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag | _____    | _____ | _____ | _____      | _____                       |

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

\_\_\_\_\_  
Der Vorsitzende

\_\_\_\_\_  
Der Bürgermeister

## Erläuterungen

### Rechtsgrundlagen:

Richtlinie zur Förderung der Sportvereine der Gemeinde Wusterhausen/Dosse vom 08.05.2018

### Sachverhalt, Begründung:

Für das Jahr 2024 haben 11 Sportvereine für insgesamt 292 Mitglieder bis 18 Jahre eine Grundförderung i. H. v. 7.300 € (25 € je Mitglied) nach Pkt. 5.1 SportförderRL und weiterhin für 1.099 Mitglieder insgesamt eine Festbetragsförderung i. H. v. 1.450 € (bis 50 Vereinsmitglieder: 100 €; bis 100 Vereinsmitglieder: 150 € und darüber hinaus 200 €) nach Pkt. 5.2 SportförderRL beantragt. Die Vergabe der Mittel erfolgt als Geschäft der laufenden Verwaltung.

Der verbleibende Ansatz i. H. v. 1.250,- € steht für besondere Aufwendungen im Einzelfall gemäß Pkt. 5.3 der SportförderRL zur Verfügung. Besondere Aufwendungen im Einzelfall sind z. B. Veranstaltungen, Jubiläen, besondere Beschaffungen oder außergewöhnlicher Unterhaltungsaufwand.

### Finanzielle Auswirkungen:

nein

Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?

ja Sachkonto: 53180.40171 Produkt: 42.1.100 Ansatz (in €): 10.000,00 €

Ist der Ansatz ausreichend bzw. werden die geplanten Erträge/Einzahlungen erreicht?

ja

Ist eine über-/außerplanmäßige Entscheidung erforderlich?

nein

Gibt es (jährliche) Folgekosten?

nein

### Anlagen:

keine